

# Aufsichten

## Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Mai 2019 20:55

### Zitat von Tofifee

Vielleicht drücke ich das mal einfacher aus: Ich hab Unterricht bis 13.15 Uhr, muss aber bis 13.45 Uhr Aufsicht führen. Und das dann eben zweimal.

Das gehört noch zur Arbeitszeit. Schließlich schließt die Aufsicht direkt an deinen Unterricht an. Etwas Anderes wäre es, wenn du an dem Tag eigentlich um 11.30 Uhr gehen könntest, aber wegen der Aufsicht um 13.15 Uhr noch zwei Stunden wartend dableiben müßtest. Wobei das rein rechtlich wohl auch erlaubt wäre.

Als Referendar hatte ich sowas mal, also das ich extra für die Aufsicht an der Schule warten mußte. Zwei Springstunden, nur um anschließend Aufsicht zu führen. Da habe ich das dann mit einem anderen Refi weggetauscht. Der hatte nämlich die Frühaufsicht und hätte erst zur 3. Stunde kommen müssen. Gab zwar Mecker von der Schulleitung, daß wir eigenständig die Aufsichten getauscht und das so bekanntgegeben hatten, die Leitung hatte uns wohl soviel Kompetenz das zu regeln abgesprochen, aber der eine Anschiß mehr war mir dann auch egal.